

Ergebnis der Wahlen der Kirchenpflege, des/der Kirchenpflegepräsident/In, der Finanzkommission und des/der Finanzkommissionspräsident/In vom 9. Februar 2025 für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2026

Anzahl Stimmberechtigte 4'290

1. Kirchenpflege

Eingegangen Wahlzettel	646
Leer/ungültige	37
In Betracht fallende Wahlzettel	609
Absolutes Mehr	250

Gewählt sind:

Edgar Keller (neu)	578
Yves Moser (neu)	577
Stephan Schibli (neu)	585
Rita Wildi (neu)	525
Jay Zimmermann (neu)	568

Vereinzelt gültige Stimmen 163

2. Kirchenpflegepräsident/In

Eingegangen Wahlzettel	646
Leer/ungültige	24
In Betracht fallende Wahlzettel	622
Absolutes Mehr	302

Gewählt ist:

Stephan Schibli (neu)	557
-----------------------	-----

Weiter haben Stimmen erhalten:

Edgar Keller	18
Rita Wildi	13
Yves Moser	11
Jay Zimmermann	5

3. Finanzkommission

Eingegangen Wahlzettel	646
Leer/ungültige	38
In Betracht fallende Wahlzettel	608
Absolutes Mehr	237

Gewählt sind:

Kurt Albert (neu)	597
-------------------	-----

Urs Fischer-Hauenstein (neu)	594
Thomas Rimann (neu)	584
Vereinzelt gültige Stimmen	117

4. Finanzkommissionspräsident/In

Eingegangen Wahlzettel	646
Leer/ungültige	25
In Betracht fallende Wahlzettel	621
Absolutes Mehr	301

Gewählt ist:

Kurt Albert (neu)	566
Weiter haben Stimmen erhalten:	
Urs Fischer-Hauenstein	19
Thomas Rimann	16

Die Wahl eines Mitglieds der Kirchenpflege, sowie eines Mitglieds der Finanzkommission ist nicht zustande gekommen. Der zweite Wahlgang findet am 18. Mai 2025 statt. Im zweiten Wahlgang ist jedoch nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach Publikation der Wahlergebnisse durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird.

Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. **Die Anmeldungen für den 2. Wahlgang müssen bei der Verwaltung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde am Rohrdorferberg, Ringstrasse 14, 5452 Oberrohrdorf zuhänden des Wahlbüros bis spätestens am Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, eintreffen.** Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die Nichtgewählten des ersten Wahlganges sind nicht automatisch angemeldet.

Wahlbeschwerden sind gemäss § 68 GPR innert 3 Tagen nach Entdeckung eines Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.